

Von: waldkleeblatt@t-online.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie heißt es im Koalitionsbeschluss vom 08.03.2020 – “...Wir erneuern unser Land und sorgen für Investitionen auf Rekordniveau.”

Leider bedeutet das aber auch mit dem geplanten Investitionsbeschleunigungsgesetz die Einschränkung wesentlicher Mitwirkungsrechte von Verbänden und Bürger*n. Dies betrifft die „Verschlankung“ von Umweltverträglichkeitsprüfungen und das Beschneiden von Widerspruchs-/ und Klagerechten.

Widersprüche und Klagen von Dritten sollen keine aufschiebenden Wirkungen mehr haben. Dies stellt eine eindeutige „Aushebelung“ unseres Rechtssystems dar. Eine kritische Prüfung von Behördengenehmigungen wird damit defacto unmöglich gemacht. Irrtümer werden ggf. billigend in Kauf genommen. Es werden Tatsachen geschaffen, die irreparable Folgen haben können und nur unter Vernichtung von Kapital wieder korrigiert werden können.

Quelle: <https://www.cdu.de/artikel/ergebnisse-des-koalitionsausschusses-vom-08-maerz-2020>

- Ziffer IV. Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Die Gefahr von Aktionismus und das Umgehen des Rechtssystems haben wir in Brandenburg z.B. beim Tesla-Projekt der Giga-Factory und der Umsetzung von Windenergieprojekten hinreichend erlebt.

Auch ein Investitionsbeschleunigungsgesetz darf nicht missbraucht werden, um andere Gesetze außer Kraft zu setzen: Naturschutz, Wasserschutz und Wasserversorgungssicherung, Gesundheit der Bevölkerung und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß EU-Richtlinien und Aarhus Convention.

Als negatives Beispiel dafür sei das Tesla-Projekt in Brandenburg für den Bau von E-Autos als sogenannte Giga-Factory genannt. Ohne detaillierte Prüfung der Bedingungen einer Sinnhaftigkeit und nachhaltiger Lieferketten wurde sich hier über alles hinweggesetzt und das Projekt sogar als umweltfreundlich und als im Sinne der Energiewende der Öffentlichkeit vermittelt. Bisher sind nicht einmal die seit Monaten vorliegenden 380 Einwendungen der Bürger* geprüft und keine Erörterung durchgeführt. Das ist ein eklatanter Eingriff in die Rechte der Bürger und ein Armutszeugnis für die Politik. Bürgerrechte werden defacto ad absurdum geführt.

Eine Beschleunigung von Investitionen ist durchaus zu begrüßen. Dass muss aber auf schnellerem Handeln von Behörden und Gerichten erfolgen und nicht durch Abschaffung von Regelungen des Rechtsschutzes. Maßstab ist dabei das Grundgesetz. Verwiesen sei hier insbesondere auf Art. 2, Artikel 20a und die Artikel zur kommunalen Planungshoheit.

Weiterhin ist die Befangenheit von Abgeordneten und Behörden unbedingt auszuschließen, d.h. es müssen trotz aller Dringlichkeit objektive wissenschaftliche Gutachten erstellt werden. Das Vertrauen in staatliches Handeln sollte nicht durch Beschneidung von Mitwirkungsrechten untergraben werden.

Bitte ändern Sie die entsprechenden Abschnitte im Sinne der Bürgerbeteiligung und unserer Umwelt.